

Informationen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Wohngebäudeversicherung

Cosmos Versicherung AG

Gerne informieren wir Sie barrierefrei über unsere Wohngebäudeversicherung. Sie schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Haus.

Wir erklären Ihnen die wichtigsten Vertragsinhalte. Sie möchten mehr wissen? Dann helfen Ihnen das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, das Kundeninformationsblatt und die Versicherungsbedingungen weiter.

Was ist versichert?

Versicherte Sachen

Versichert ist Ihr Wohnhaus selbst und Sachen, die Sie zum Wohnen oder zur Reparatur nutzen:

- Fest mit dem Haus verbundene Gebäudeteile, wie Türen und Fenster.
- Bewegliches Gebäudezubehör im oder am Haus, wie Brennstoffvorräte oder Ersatzfliesen.
- Fest mit dem Grundstück verbundene Bestandteile, wie Einfriedungen oder Briefkastenanlagen.

Zusätzlich versicherbar

- Weitere Elementarschäden wie zum Beispiel Überschwemmung
- Photovoltaikanlagen
- Nebengebäude
- Ableitungsrohre
- Serviceleistungen im Notfall wie zum Beispiel Schlüsseldienst

Versicherte Gefahren

- Feuer
- Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Sturm und Hagel
- Leitungswasser, Rohrbruch, Frost

Versicherte Kosten

Versichert sind die notwendigen und tatsächlich entstandenen Kosten nach einem Versicherungsfall. Das sind zum Beispiel Aufräumungskosten.

Bei einem Schaden zahlen wir den Neupreis bzw. den Preis, der notwendig ist, um Ihr Gebäude wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Das heißt, wir begrenzen die Höhe unserer Entschädigung nicht durch eine Versicherungssumme. Sie sind ausreichend hoch versichert, wenn Ihre Angaben zum Gebäude richtig sind.

Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre sonst sehr hoch. Deshalb sind bestimmte Risiken und Schäden nicht versichert:

- Ihr Hausrat
- Gebäude, die Sie nicht ausschließlich privat nutzen.
- Schäden, die Sie vorsätzlich, das heißt gewollt verursacht haben.

Wo sind Sie versichert?

Versichert ist Ihr Gebäude auf dem angegebenen Grundstück. Das ist der Versicherungsort.

Welche Pflichten haben Sie?

- Sie müssen alle unsere Fragen vollständig und richtig beantworten. Das gilt für die Fragen des Antrags als auch für weitere Fragen in Textform.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte informieren Sie uns, wenn sich bestehende Risikoumstände ändern. Das ist insbesondere möglich, wenn Sie Ihr Gebäude auch gewerblich nutzen.

- Bitte melden Sie uns einen Versicherungsfall so schnell wie möglich.

Wann und wie zahlen Sie Ihre Beiträge?

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nachdem Sie den Versicherungsschein bekommen haben, zahlen.
- Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Diese entspricht der vereinbarten Zahlungsweise. Das kann ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr sein. Wenn Sie beispielsweise monatlich zahlen, wird Ihr Beitrag jeweils zum 01. eines Monats fällig.
- Um Ihre Beiträge zu zahlen, können Sie das SEPA-Lastschriftverfahren nutzen. Dann buchen wir Ihre Beiträge ab. Oder Sie überweisen sie selbst.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Vorausgesetzt, Sie haben den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt. Wenn Sie später zahlen, beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.
- Ihr Versicherungsschutz endet, wenn Sie oder wir ihn kündigen.
- Ihr Vertrag verlängert sich nach der vereinbarten Dauer um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht vorher kündigen.

Wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?

- Sie können Ihren Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ende jedes Verlängerungsjahrs kündigen. Ihre Kündigung muss uns spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit erreichen. Sie müssen sie in Textform an uns richten. Das kann ein Brief oder eine E-Mail sein.
- In bestimmten Fällen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist beispielsweise nach einem Versicherungsfall möglich.
- Mit einer Kündigung endet der Vertrag. Sie haben dann keinen Versicherungsschutz mehr.

Können Sie Ihren Vertrag widerrufen?

Ja, Sie haben ein Widerrufsrecht. Informationen dazu finden Sie in der Widerrufsbelehrung und im Versicherungsschein.

Wie barrierefrei können Sie unsere Wohngebäudeversicherung abschließen?

Den Online-Antrag für die Wohngebäudeversicherung haben wir nach dem „2-Sinne-Prinzip“ für Sie gestaltet. Das heißt, unsere Informationen bereiten wir für mindestens zwei von drei Sinnen Hören, Sehen und Tasten auf. Zusätzlich formulieren wir in verständlicher Sprache.

Worauf achten wir beim Design?

Unsere Seiten sind klar strukturiert. Die Inhalte stellen wir übersichtlich dar. Kontraste setzen wir optimal ein.

Was zeichnet unsere Navigation aus?

Viele Bereiche haben wir so optimiert, dass Sie mit der Tastatur navigieren können. Das heißt, Sie können dort allein mit der Tabulator-Taste und anderen Tastenkombinationen navigieren.

Wie gehen wir mit Text, Bildern und Audio um?

Unsere Seiten können Sie sich auch mit einem Screenreader vorlesen lassen. Diese Programme wandeln die Texte Ihres Computerbildschirms entweder über eine Sprachausgabe akustisch oder über die Braillezeile taktile wahrnehmbar um. Bilder haben wir mit Texten und Videos mit Untertiteln versehen.

Wer kontrolliert die Barrierefreiheit?

Die gemeinsame „Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen“, kurz MLBF, prüft, ob wir die Vorschriften des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes einhalten.

Sie erreichen sie unter dieser Adresse:

MLBF
c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg

Telefon: 03 91 – 56 76 97 0
E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de

Diese Informationen haben wir zuletzt im Oktober 2025 aktualisiert.